



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.05.2021

Psychische, physische und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Daten sind der Staatsregierung über die Versorgungssituation in Bayern von Kindern und Jugendlichen mit durch die Pandemie ausgelösten psychischen und psychosomatischen Störungen bekannt (bitte nennen)? 2
- 1.2 Was ist der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischem Status sowie Migrationshintergrund und der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Pandemie bekannt? .. 3
- 1.3 Hat es seit Beginn der Pandemie vermehrt Rückfälle von Kindern und Jugendlichen mit bereits behandelten psychischen und psychosomatischen Störungen gegeben? 3

2. Welche Unterstützung gibt es für Familien, für die das enge Zusammenleben während der Pandemie vermehrt zu Konflikten geführt hat? 3

- 3.1 Wie werden Schulen und Kitas darin unterstützt, nicht nur die Leistungen der Kinder zu fördern, sondern auch mit deren Erfahrungen und Belastungen in der Pandemie umzugehen? 4
- 3.2 Gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder anderes Fachpersonal für Schulen und Kitas in der seelischen Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen nach deren Rückkehr in den Präsenzunterricht? 6
- 3.3 Wird die Stärkung der psychischen Gesundheit im Schulunterricht nach den Erfahrungen der Pandemie eine größere Rolle spielen? 6

- 4.1 Fördert die Staatsregierung den Aufbau von interdisziplinären Post-COVID-19-Ambulanzen in Bayern, die auch Kinder und Jugendliche versorgen? 7
- 4.2 Wo werden zentral Informationen über Selbsthilfegruppen, Post-COVID-19-Ambulanzen und spezielle Rehabilitations- und Therapiemöglichkeiten, die auch für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zugänglich sind, gesammelt und öffentlich zur Verfügung gestellt? 8

- 5.1 Gibt es Informationsmaterial, das Schulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt wird, um über Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen zu informieren (bitte nennen)? 8
- 5.2 Gibt es altersgerechtes Informationsmaterial für betroffene Kinder und Jugendliche (bitte nennen)? 8
- 5.3 Gibt es Fort- oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in der adäquaten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Langzeitsymptomen Schwierigkeiten haben, am vollen Schul- oder Kindergartenprogramm teilzunehmen? 9

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6.1 Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Bayern für die Eltern von Kindern und Jugendlichen, die besonders unter den Auswirkungen der Pandemie leiden? 9
- 6.2 Wie wird sichergestellt, dass Eltern existierende Angebote wahrnehmen können, in dem z. B. die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen für die Dauer des Angebots bereitgestellt wird? 10

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**, dem **Staatsministerium für Unterricht und Kultus**, dem **Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst** und dem **Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** unter Zugrundelegung des Sachstands vom 14. Mai 2021 vom 30.06.2021

1.1 Welche Daten sind der Staatsregierung über die Versorgungssituation in Bayern von Kindern und Jugendlichen mit durch die Pandemie ausgelösten psychischen und psychosomatischen Störungen bekannt (bitte nennen)?

Der Staatsregierung liegen grundsätzlich keine Informationen zu den zugrunde liegenden Ursachen einer ambulanten oder stationären Behandlung vor. Die Ursachen einer Behandlung sind Teil der individuellen Erkrankung und Anamnese der betroffenen Personen und unterliegen der ärztlichen bzw. therapeutischen Schweigepflicht. Somit liegen der Staatsregierung auch keine Daten über die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen vor, deren psychische Störung ursächlich auf die Pandemie zurückzuführen ist.

Da die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung vom Bundesgesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen (in Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns – KVB) übertragen ist, liegen der Staatsregierung hierzu keine eigenen Datenquellen vor. Von der zuständigen KVB können zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgungssituation in Bayern – auch von Kindern und Jugendlichen mit durch die Pandemie ausgelösten psychischen und psychosomatischen Störungen – zum einen Daten der vertragsärztlichen Bedarfsplanung (Angaben zu Anzahl und Verteilung von Leistungserbringern) abgerufen werden. Diese werden von der KVB zugleich regelmäßig öffentlich zugänglich auf der Internetseite der KVB in Versorgungsatlanten aufbereitet (<https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>).

Zum anderen sind der KVB – mit entsprechendem Aufwand und daher größerem Zeitbedarf – Auswertungen zu bestimmten Fragestellungen aus den Abrechnungsdaten der Vertragsärzte möglich (etwa Zunahme bestimmter Diagnosen über einen bestimmten Zeitraum). Im Hinblick auf die Auswirkung der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen rückwirkend und quartalsweise erfolgt. Wie der Staatsregierung aus entsprechenden Anfragen an die KVB aus anderem Kontext bekannt ist, liegen dieser deshalb auch derzeit noch keine Abrechnungsdaten für das Jahr 2021 vor. Entsprechende Auswertungen würden daher derzeit noch keinen belastbaren Rückschluss auf den Zeitraum der Pandemie zulassen. Hinzu kommt, dass aus Abrechnungsdaten keinerlei Rückschluss auf die Ursache von behandelten psychischen oder psychosomatischen Beschwerden oder Erkrankungen gezogen werden kann, sondern nur auf deren Auftreten. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Pandemie und Erkrankung kann auf diesem Wege also nicht festgestellt werden.

Unabhängig davon, dass der KVB insbesondere aus den Quartalen 1 und 2 des Jahres 2021 noch keine auswertbaren Abrechnungsdaten vorliegen, hat sie im Kontext einer anderen, aktuellen Landtagsanfrage jedoch mitgeteilt, dass sich aufgrund der coronabedingten zunehmenden Belastung der Kinder und Jugendlichen die Anzahl der Terminanfragen für diese Gruppe bei den Psychotherapeuten seit Anfang des Jahres im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht habe. Eine Umfrage der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung (DPtV) habe einen Anstieg von 60 Prozent ergeben. Aufgrund

der großen Nachfrage nach freien Therapieplätzen sei es für die Koordinationsstelle Psychotherapie der KVB derzeit schwierig, zuverlässige und möglichst aktuelle Aussagen zur Zahl der freien Therapieplätze für Kinder und Jugendliche zu treffen.

1.2 Was ist der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status sowie Migrationshintergrund und der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Pandemie bekannt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Ergänzend darf auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen werden.

1.3 Hat es seit Beginn der Pandemie vermehrt Rückfälle von Kindern und Jugendlichen mit bereits behandelten psychischen und psychosomatischen Störungen gegeben?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1.1 ausgeführt, liegen der KVB derzeit noch keine auswertbaren Abrechnungsdaten für die Quartale 1 und 2 des Jahres 2021 vor. Auch lassen die Abrechnungsdaten regelmäßig keinen Rückschluss darauf zu, ob eine Behandlung aufgrund einer Neuerkrankung oder aufgrund einer erneut behandlungsbedürftigen, früheren Erkrankung stattgefunden hat. Insofern ist die Frage auf Basis von Abrechnungsdaten der KVB für den Bereich ambulanter Behandlungen jedenfalls nicht zu beantworten.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Daten der stationären Versorgung für das Jahr 2020 noch nicht vollständig vor.

Zudem ist anzumerken, dass diese Daten die Fallzahlen angeben und nicht identisch mit der Anzahl der behandelten Personen sind. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2. Welche Unterstützung gibt es für Familien, für die das enge Zusammenleben während der Pandemie vermehrt zu Konflikten geführt hat?

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steht Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bei individuellen und familienbezogenen Problemen ein breites Angebot an Information, Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Zentrale Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind die 96 bayerischen Jugendämter, die sich in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe engagieren, um günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu schaffen. In den Jugendämtern werden insbesondere die fachliche Kompetenz und das spezifische Wissen vorgehalten, um junge Menschen und ihre Familien in unterschiedlichen Problemlagen zu unterstützen und zu beraten.

Zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme können sich junge Menschen und ihre Familien insbesondere auch an die von der Staatsregierung geförderten und flächendeckend in Bayern vorhandenen Erziehungsberatungsstellen wenden. Dort beraten multidisziplinäre Teams insbesondere auch zu den Themen „psychische familiäre Belastungen“ sowie „familiäre Konflikte“.

Zusätzlich steht auch für akute und/oder schwierige Lebenssituationen rund um die Uhr die von Bayern initiierte und inzwischen länderübergreifend angebotene Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit differenzierten Beratungsformaten zur Verfügung (www.bke-beratung.de).

Durch die Familienstützpunkte, die flächendeckende Vorhaltung von Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die bayernweit verfügbare Schreibabyberatung haben Familien sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen. Hierhin können sie sich bei Fragen, Problemen und Konflikten wenden. Sie erhalten niederschwellige Hilfestellungen und werden bei Bedarf an weitere Institutionen vermittelt. Auch während der Pandemie stehen diese Angebote durchgehend zur Verfügung, z. B. in digitaler Form.

Ein gemeinsamer Familienurlaub trägt neben der gesundheitlichen Erholung wesentlich zur Verbesserung des Familienklimas bei und schafft somit eine Grundlage

zur Bewältigung des Familienalltages. Der Freistaat fördert aus diesem Grund Urlaube in Familienferienstätten. Familien mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keinen gemeinsamen Urlaub leisten können, können eine entsprechende Förderung beantragen.

Die Bayerische Polizei geht konsequent gegen Gewalt im familiären Kontext vor und trifft hierzu alle tatsächlich und rechtlich möglichen Maßnahmen.

Neben Maßnahmen der Strafverfolgung setzt die Polizei dazu insbesondere auf Präventivmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Gefährderansprachen oder auch die Verweisung des Gewalttäters aus der mit dem Opfer bzw. den Opfern gemeinsam genutzten Wohnung, ungeachtet der Miet-/Eigentumsverhältnisse im Rahmen des rechtlich Zulässigen. In Betracht kommt in entsprechenden Fällen zudem die Zuführung Minderjähriger in die Obhut des Jugendamtes.

Darüber hinaus wird im Rahmen des geltenden Rechts bei unmittelbarer oder mittelbarer Betroffenheit von Minderjährigen das zuständige Jugendamt über den Sachverhalt informiert, um geeignete Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit initiieren zu können.

Daneben greifen auch polizeiliche Beratungs- und Unterstützungsangebote etwa der Beauftragten für Kriminalitätsoffer, welche u. a. eine Verweisung und Weitervermittlung an örtliche Fachstellen umfassen können, die z. B. speziell für von der Coronapandemie betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte eine persönliche, telefonische oder digitale Krisenberatung anbieten.

3.1 Wie werden Schulen und Kitas darin unterstützt, nicht nur die Leistungen der Kinder zu fördern, sondern auch mit deren Erfahrungen und Belastungen in der Pandemie umzugehen?

Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, hat der bayerische Ministerrat das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler beschlossen, in dessen Rahmen den staatlichen Schulen und privaten Förderschulen für die letzten Schulwochen sowie für den Zeitraum der Sommerferien 2021 zusätzliche Personalmittel zugewiesen wurden. Mit diesen können zusätzliche Unterstützungskräfte eingestellt oder Mehrarbeit auf freiwilliger Basis der (Stamm-)Lehrkräfte finanziert werden, sodass in den letzten Schulwochen zusätzliche Brückenkurse und in den Sommerferien 2021 Ferienkurse im Rahmen der „Sommerschule '21“ eingerichtet werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, aus den zusätzlichen Mitteln Unterstützungskräfte zu finanzieren, um die individuelle Förderung im Regelunterricht zu stärken.

Die Ausrichtung dieser zusätzlichen Maßnahmen zielt dabei nicht nur auf den Bereich der Lern-, sondern auch auf die Sozialkompetenzförderung, insbesondere um die emotionalen und psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler abzufedern.

In diesem Zusammenhang werden an den Schulen vor Ort im Rahmen der Staatlichen Schulberatung während, aber auch nach der Coronapandemie vielfältige psychologische und soziale Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten bereitgehalten. Dies soll es den Schülerinnen und Schülern erleichtern, mit ihren Erfahrungen und Belastungen in der Pandemie umgehen zu können. So stehen die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft und insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe mit ihrer fachlichen Expertise als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese unterstützen durch individuelle Beratungsgespräche bei persönlichen Krisen und vermitteln gegebenenfalls notwendige weitere, außerschulische Hilfe- und Therapieangebote.

Für Anliegen, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, können sich Ratsuchende zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden, die in ihrem Zuständigkeitsbezirk die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle erfüllen.

Zusätzlich findet sich innerhalb des Internetauftritts der Staatlichen Schulberatung deren breites Unterstützungsangebot, insbesondere auch Anregungen zum Thema psychische Gesundheit und Informationen zu verschiedenen Unterstützungsangeboten im Zusammenhang mit der Coronapandemie, die laufend aktualisiert und ausgeweitet werden (<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7280/unterstuetzung-waehrend-der-pandemie.html>).

Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ ermöglicht den Schulen, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt, wieder verstärkt außerunterrichtliche Aktivitäten in Form von Klassenfahrten, Wandertagen und Exkursionen etc. durchzuführen. Angereichert durch erlebnispädagogische Elemente können die Schülerinnen und Schüler dadurch Gemeinschaft und soziales Miteinander neu erleben. Das Angebot von Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften, im Fachbereich Sport sowie in Fächern der kulturellen Bildung kann von den Schulen durch das Förderprogramm schwerpunktmäßig auf die Förderung der o. g. Zielsetzung ausgerichtet werden.

Indirekt werden die Schulen durch die zusätzlichen Ferienangebote des Bayerischen Jugendrings (BJR) unterstützt. Der BJR koordiniert in den Sommer- und Herbstferien 2021 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende Ferienangebote. Diese werden durch freie und kommunale Träger geschaffen und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Förderung der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen kann dadurch auch in der unterrichtsfreien Zeit der Ferien fortgesetzt werden. Die bewusste Entkopplung des Angebots vom schulischen Rahmen setzt dabei noch einmal neue Impulse.

Den Schulen werden fachliche Unterstützungsangebote in einem neu entwickelten Themenportal (www.brueckenbauen.bayern.de) des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellt. Das Portal gibt Hinweise zu den Anliegen des Förderprogramms, bietet konkretes Anschauungsmaterial und verweist auf weitere Angebote. Es gliedert sich in die Bereiche „Lernstände einschätzen“, „Lernen individuell fördern“, „Sozialkompetenz stärken“ und „Förderformate organisieren“. Dabei werden für alle Schularten konkrete Umsetzungs- und Good-practice-Beispiele, insbesondere auch für die Ferienkurse, zur Verfügung gestellt. Das Portal wird in den nächsten Wochen und Monaten fortlaufend erweitert.

Weitere Unterstützung werden die Schulen durch die Veröffentlichung der digitalen Broschüre „Förderung, Lernstandserhebung und Freizeitpädagogik“ erfahren, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) herausgeben wird. Darin enthalten sind u. a. Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis zur Umsetzung zusätzlicher Lernangebote, Informationen zu Lernstandserhebungen sowie zur Gestaltung freizeitpädagogischer Aktivitäten. Sie bietet wertvolle Gedanken aus Schule und Wissenschaft für die Rückkehr in den Präsenzunterricht, Ideen für die Förderung nach Corona und Ausblicke auf den Unterricht nach der Pandemie.

Im Rahmen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ wird es im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung ein eigenes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte sowie für im Rahmen der „Sommerschule '21“ tätiges pädagogisches Personal, insbesondere zu den Schwerpunkten Lernstandserhebung/Diagnose und individuelle Förderung, geben. Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen bietet ab Mitte Juni 2021 auf einer eigenen Themenseite (<https://alp.dillingen.de/themenseiten/brueckenbauen>; Freischaltung erfolgt zeitnah) eine breite Auswahl an Fortbildungen zu Themen wie Lernstandsdiagnose, individuelle Förderung, (Binnen-)Differenzierung, Feedback und Sozialkompetenzförderung an. Überwiegend können die Angebote online abgerufen werden, sei es als eSession oder als Selbstlernkurs. Inhaltlich wird eine große Themenspannweite geboten: Fach- und schulartbezogene Angebote wie „Differenzieren und Fördern im Englischunterricht der Mittelschule“ oder „Lesestrategien in der Grundschule sinnvoll einführen und schrittweise erweitern“ stehen neben allgemeindidaktischen Themen wie „Feedback – digital und einfach“ oder „Quiztools und Quizdidaktik“.

Am Ende der Sommerferien wird die ALP Dillingen zudem eine Großveranstaltung zum Thema „Pädagogisch diagnostizieren – individuell fördern“ in Form einer Online-Fachtagung durchführen. Neben einer Keynote von Prof. Dr. Klaus Zierer (Universität Augsburg) sind Info- und Workshops schulartspezifisch zu den jeweiligen Kernfächern, aber auch zu allgemeinpädagogischen Aspekten geplant. Die Einzelveranstaltungen innerhalb dieser zweitägigen Fachtagung (eSessions im Umfang von 60 bis 90 Minuten) können separat gebucht werden, sodass jeweils ein ganz individuelles Portfolio zusammengestellt werden kann. Pünktlich zum Schulstart bietet die ALP Dillingen eine breite Palette an Fortbildungsangeboten, die Lehrkräfte beim Start in das neue Schuljahr unterstützen und in deren Zentrum die Aufarbeitung der Folgen der Pandemie steht.

Seit Beginn der Coronapandemie werden die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung nach Kräften unterstützt: Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) hat im Auftrag des Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

bereits im Mai 2020 eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung im Umgang mit der Coronapandemie erstellt. Die Handreichung bietet eine Orientierung für die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Zeiten der Coronapandemie. Sie enthält u. a. auch ausführliche Unterstützungstipps und Hintergrundinformationen zum feinfühligem Umgang mit den Erfahrungen und Belastungen der Kinder. Die Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst.

Die Schulen arbeiten bei der Unterstützung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ergänzend mit Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zusammen. Die vom StMAS geförderte Tätigkeit der JaS-Fachkräfte wurde seit Beginn der Coronapandemie uneingeschränkt weitergeführt.

Da die Arbeit der Fachkräfte der JaS gerade in der Coronakrise wichtiger denn je ist, wurden die JaS-Träger vom StMAS bereits Mitte März 2020 informiert, dass die Förderung ungeschmälert weiterläuft. Dafür bieten die JaS-Träger inzwischen neben der persönlichen Beratung an der Schule auch digitale und telefonische Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten an.

3.2 Gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung ausreichend Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder anderes Fachpersonal für Schulen und Kitas in der seelischen Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen nach deren Rückkehr in den Präsenzunterricht?

3.3 Wird die Stärkung der psychischen Gesundheit im Schulunterricht nach den Erfahrungen der Pandemie eine größere Rolle spielen?

Die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die durch die aktuelle schulische Situation in der Coronapandemie besondere psychische Belastungen erleben, ist eine Aufgabe, zu deren Lösung die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten, die aber darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist es dem StMUK ein wichtiges Anliegen, dass sowohl während als auch nach der Pandemie an den Schulen vielfältige Unterstützungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten bereitgehalten werden.

Die Vermittlung von Wissen über und die Entwicklung von Kompetenzen für eine bewusste, gesundheitsförderliche und eigenverantwortliche Lebensweise stellt grundsätzlich einen wichtigen Auftrag der schulischen Bildung in Bayern dar und ist auch zukünftig fester Bestandteil schulischer Präventionsarbeit. So setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Gesundheitsförderung“ u. a. mit den Themen Stress und psychische Gesundheit auseinander. Hierbei lernen sie, verantwortungsbewusst mit sich und anderen umzugehen und erlernen in vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen ein tiefergehendes Verständnis für gesundheitsbezogene psychologische, medizinische und soziale Zusammenhänge. Der hierbei seit Jahren praktizierte Ansatz zielt auf die Stärkung der Persönlichkeit und der Sozialfähigkeit sowie auf eine erfolgreiche Bewältigung von Konflikten, Enttäuschungen und Stress ab. Entsprechende Inhalte sind in den bayerischen Lehrplänen fest verankert (www.lehrplanplus.bayern.de).

Einen Anstoß zur Auseinandersetzung mit dem Thema psychische Gesundheit über den regulären Unterricht hinaus kann die Teilnahme am „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ leisten (www.ggs.bayern.de). Durch dieses Programm soll die schulische Gesundheitsförderung insbesondere mittels Bündelung und Koordinierung von Ressourcen unterstützt und mit neuen Impulsen versehen werden. Die „gute gesunde Schule Bayern“ ist eine Auszeichnung, um die sich alle bayerischen Schulen bewerben können. Interessierte Schulen führen dazu innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern – darunter „Entspannung / Wohlbefinden / psychische Gesundheit / Stressprävention / Lebenskompetenzen“ – durch. Aufgrund des durch die Coronapandemie eingeschränkten Schulbetriebs in Präsenz und der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen waren und sind schulische Präventionsprojekte nicht mehr in bewährter Art und Weise umsetzbar. Der Umgang mit der Pandemie und ihren Herausforderungen ist zum Alltag an den Schulen geworden. Schule war und ist in Krisenzeiten vor allem gefordert, fördernde, strukturgebende Umgebungen sowie ein positives Klima zu schaffen. Der souveräne Umgang mit Herausforderungen und Einschränkungen

während der Coronakrise, kluge sowie kreative schulspezifische Lösungsstrategien können soziale Schutzfaktoren bieten und die Resilienz der Schulfamilie stärken. Der oben genannte Themenbereich wurde daher explizit um die Bereiche „Krisenbewältigung / Krisenmanagement“ erweitert. Für die teilnehmenden Schulen wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, das Geleistete zu dokumentieren, wertzuschätzen und gelungene Strategien weiterzutragen.

Des Weiteren stehen den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern während des Präsenzunterrichts sowie bereits in der Zeit eines Wechsel- und Distanzunterrichts neben den Lehrkräften auch die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung zur Verfügung. Die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft und insbesondere die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe unterstützen mit ihrer fachlichen Expertise als Ansprechpersonen der Staatlichen Schulberatung die Schülerinnen und Schüler während sowie nach der Coronapandemie beim Umgang mit psychischen Belastungen.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende zudem an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wenden.

Um die Schülerinnen und Schüler bereits vor, während und auch nach der Pandemie zu unterstützen und sie zusätzlich nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht bestmöglich aufzufangen, liefert das Programm „Schule öffnet sich“ einen wertvollen Beitrag. Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zum Endausbau im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 500 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, d. h. jährlich jeweils 100 Stellen geschaffen. Von diesen 500 Stellen sind insgesamt 300 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vorgesehen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurden davon bereits 170 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgereicht, der weitere Ausbau ist für die nächsten beiden Schuljahre vorgesehen. Durch diesen sukzessiven Ausbau ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler bei psychischen Belastungen auf einer niederschweligen Ebene direkt an der Schule vor Ort schulpsychologische Unterstützung erhalten.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des StMUK, die gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Erziehungsarbeit durch klassen- und gruppenbezogene Prävention unterstützen, sind auch während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts weiter an den Schulen tätig. Sie machen den ihnen anvertrauten Schülergruppen sozialpädagogische Angebote und unterstützen sie in gruppenspezifischen Formaten. Das StMUK hat im Juni 2020 zudem einen Austausch unter den Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen zu ihren Einsatz- und ihren Wirkungsmöglichkeiten während der veränderten Rahmenbedingungen des Distanzunterrichts initiiert, der diese mit Good-practice-Beispielen unterstützt.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen u. a. aufgrund des Konzeptes zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie für die JaS ausreichend Fördermittel für die Förderung von 140 zusätzlichen JaS-Stellen zur Verfügung, die bislang zur Hälfte ausgeschöpft sind.

4.1 Fördert die Staatsregierung den Aufbau von interdisziplinären Post-COVID-19-Ambulanzen in Bayern, die auch Kinder und Jugendliche versorgen?

Die Staatsregierung hat sich frühzeitig und mit Erfolg für die Einrichtung von interdisziplinären Post-COVID-Ambulanzen für alle Altersgruppen eingesetzt. Mittlerweile sind an allen Universitätsklinika spezialisierte Versorgungsangebote aufgebaut oder im Aufbau bzw. besteht eine Post-COVID-Ambulanz.

Eine weitere Ausweitung in der Fläche wird angestrebt. Die Unterstützung des weiteren Aufbaus wird im Rahmen des aktuell initiierten Bayerischen Aktionsplans „Post-COVID-Syndrom“ sowie des durch Bayern gemeinsam mit Niedersachsen und Hamburg initiierten Beschlusses der 94. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zum Thema „Handlungsfelder für die Nachsorge bei Personen mit Post-COVID-Syndrom“ konkretisiert und vorangetrieben.

Besonders spezialisierte Angebote wie Post-COVID-Ambulanzen stehen neben der regulären und bewährten Versorgung durch Haus-, Kinder- und weitere Fachärzte als

zusätzliche Versorgungsangebote für komplexe, multifaktorielle und interdisziplinäre Behandlungsbedarfe zur Verfügung. Dies betrifft nur eine Minderheit von Patienten.

Davon unabhängig ist aus Mitteln der Fraktionsreserve ein Projekt geplant, zu dem bisher nur eine Projektskizze, aber noch kein Antrag vorliegt. Dieses Forschungsprojekt „ME/CFS Kids Bavaria – Bayerisches Modellprojekt zur interdisziplinären, intersektoralen, aufsuchenden Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit postinfektiöser Fatigue oder ME/CFS, inklusive post-COVID-19-Fatigue und post-COVID-19-ME/CFS“ (ME/CSF = Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom), welches von der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums Rechts der Isar der Technischen Universität München (Prof. Dr. Uta Behrends) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern geplant ist, wird sich mit der Versorgung explizit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit postinfektiöser Fatigue oder ME/CFS, inklusive post-COVID-19-Fatigue, befassen.

Durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wird die Studie „Follow up von Coronavirusinfektionen bei Kindern in Bayern zur Erkennung und frühzeitigen Behandlung von Pädiatrischem Multiorgan Immunsyndrom bzw. Pediatric Inflammatory Multisystem Syndrome“ (FoCoKiBa) der Universität Regensburg gefördert. Nach den Angaben auf der Webseite der Studie sollen niedergelassene Kinderärzte bei der Behandlung von Kindern mit COVID-19-Spätsymptomen unterstützt werden. Es soll dabei ermittelt werden, wie Spätschäden verhindert und behandelt werden können.

4.2 Wo werden zentral Informationen über Selbsthilfegruppen, Post-COVID-19-Ambulanzen und spezielle Rehabilitations- und Therapiemöglichkeiten, die auch für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zugänglich sind, gesammelt und öffentlich zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans „Post-COVID-Syndrom“ wurde der Aufbau einer Internetplattform auf der Webseite des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in die Wege geleitet. Diese enthält auch Informationen zum Krankheitsbild, zu den Versorgungsstrukturen, Selbsthilfeangeboten sowie zur Behandlung und Forschung für alle Altersgruppen und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Zu COVID-19 allgemein stellt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Informationsbroschüre zur Verfügung (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/200817_BMG_Maskenfu_rKinder_Magazin_12x12cm_FINAL_DV_BF.PDF).

Auf der Homepage www.infektionsschutz.de werden Informationen zu Infektionskrankheiten und Hygiene zur Verfügung gestellt. Unter dem Titel „Corona Wissen kompakt“ werden in verschiedenen Videos kompakte Informationen zu SARS-CoV-2, Masken, Immunität und weiteren Themen zur Verfügung gestellt (<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/filme/corona-wissen-kompakt.html#c13367>).

Auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA), des BMG und des Robert Koch-Instituts (RKI) lassen sich Informationsmaterialien finden, jedoch keine speziellen für Long-COVID bei Kindern. Weitere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.1 Gibt es Informationsmaterial, das Schulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt wird, um über Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen zu informieren (bitte nennen)?

Gesicherte Erkenntnisse darüber, welche Konsequenzen ggf. im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen infolge von Long-COVID bei Kindern zu ziehen sind, gibt es derzeit nicht. Sofern hierüber nähere Informationen vorliegen, wird das StMAS den Kindertageseinrichtungen entsprechendes Informationsmaterial bereitstellen.

5.2 Gibt es altersgerechtes Informationsmaterial für betroffene Kinder und Jugendliche (bitte nennen)?

Der Staatsregierung sind keine Informationsmaterialien bekannt.

5.3 Gibt es Fort- oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in der adäquaten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Langzeitsymptomen Schwierigkeiten haben, am vollen Schul- oder Kindergartenprogramm teilzunehmen?

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften stehen die für die jeweilige Schule zuständige Beratungslehrkraft und insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe in individuellen Beratungsgesprächen z. B. bei Ängsten im Rahmen der Coronapandemie sowie bei konkreten Schwierigkeiten und Belastungen beispielsweise im Zusammenhang mit Langzeitsymptomen einer Coronainfektion als Ansprechpersonen an den Schulen vor Ort zur Verfügung. Gemäß der Bekanntmachung des StMUK über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBL I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBL Nr. 316) geändert worden ist, machen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die in der individuellen Beratung gewonnenen Erkenntnisse und die in der Schulberatung bewährten Methoden den Lehrkräften und den Schulleitungen „für den Unterricht, für die erzieherische Wirksamkeit der Schulen und für die Weiterentwicklung der Schulen und des Schulsystems“ nutzbar. Dies gilt auch für den Aspekt der adäquaten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Langzeitsymptomen Schwierigkeiten haben, am vollen Schul- oder Kindergartenprogramm teilzunehmen. So können Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Lehrkräfte unter Beachtung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit in konkreten Fällen beraten und unterstützen, um von Langzeitsymptomen betroffene Kinder und Jugendliche wieder an das volle Schulprogramm heranzuführen. Dabei kann von den Lehrkräften und den Schulen auf das bereits vorhandene Erfahrungsrepertoire aus dem Umgang mit anderen längeren Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen zurückgegriffen werden. Insofern stellt der Umgang mit coronabedingten Langzeitsymptomen für die Lehrkräfte zwar eine spezifische Herausforderung dar; durch Rückgriff auf bewährte Maßnahmen kann eine adäquate Unterstützung erfolgen.

Darüber hinaus wird den Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungen regelmäßiger regionaler Austausch angeboten. So wird gewährleistet, dass das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, und gleichzeitig für die bayerischen Lehrkräfte fortlaufend optimiert und den Bedürfnissen aller Ratsuchenden – auch im Zusammenhang mit Langzeitsymptomen – angepasst wird.

Solange noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und welche Schwierigkeiten sich für Kinder im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen infolge von Langzeitsymptomen ergeben, ist es nicht möglich, bereits jetzt spezifische Fort- oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher zu konzipieren. Die Bereitstellung entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote liegt in der Verantwortung der Fortbildungsträger, die den Bedarf in den Einrichtungen eruieren und ihre Fortbildungsprogramme entsprechend anpassen. In der Verantwortung der Träger der Kindertageseinrichtungen liegt es, dem pädagogischen Personal den Zugang zu den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen. Das StMAS fördert darüber hinaus vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Regelfortbildung und legt zusammen mit den Fortbildungsträgern Schwerpunktthemen fest.

6.1 Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Bayern für die Eltern von Kindern und Jugendlichen, die besonders unter den Auswirkungen der Pandemie leiden?

Mutter-Kind- und Vater-Kind-Kuren sind wichtige Angebote der Vorsorge und Rehabilitation, gerade auch in Zeiten zunehmender Belastung während der Coronapandemie. Im Hinblick auf die Folgen der Coronapandemie in den Familien sind Eltern-Kind-Kuren (als Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung) grundsätzlich ein probates Mittel, um Krankheiten in der Familie zu verhüten und die Gesundheit zu stärken bzw. um im Falle einer Krankheit eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Im Rahmen der GMK setzt sich Bayern dafür ein, bestehende ambulante und aufsuchende Angebote zu stärken und auszubauen, um ganzjährig, niederschwellig und

vor Ort Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien bedarfsgerecht zu unterstützen. Gemäß des Beschlusses der 94. GMK (16. Juni 2021, TOP 6.1 „Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie“) sollen insbesondere bestehende stationäre Angebote für Mutter-Kind-Maßnahmen bzw. Vater-Kind-Maßnahmen in Vorsorge und Rehabilitation (vgl. §§ 24, 41 Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]) sichergestellt, gestärkt und weiter ausgebaut werden. Dabei sollen auch kombinierte Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Behandlungen berücksichtigt werden.

Eltern, Kindern und Jugendlichen steht in Bayern ein breites Angebot an Information, Beratung und Unterstützung vor Ort zur Verfügung (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2). Zusätzliche Unterstützung wird seit Sommer 2020 vom StMAS durch Web-Coachings für Eltern (<https://familienland.bayern.de>) sowie durch Informationen auf Instagram angeboten.

Die Staatsregierung hat zudem Konzepte des StMAS zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie sowie des StMUK zu bildungspolitischen Maßnahmen bei pandemiebedingten Lernrückständen sowie psychosozialen Belastungen beschlossen (vgl. den Bericht aus der Kabinettsitzung vom 23. März 2021).

Das Konzept zur außerschulischen Unterstützung reicht von der verlässlichen Gewährleistung der Kinderbetreuung in der Pandemie über die Stärkung der Jugendarbeit und Partizipation junger Menschen bis hin zum Ausbau konkret vor Ort unterstützender Strukturen etwa in der Erziehungsberatung, der Jugendsozialarbeit an Schulen und beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

6.2 Wie wird sichergestellt, dass Eltern existierende Angebote wahrnehmen können, in dem z. B. die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen für die Dauer des Angebots bereitgestellt wird?

Die Staatsregierung hat stets sichergestellt, dass auch die Notbetreuung von all den Kindern in Anspruch genommen werden kann, deren Eltern die Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können. Hierdurch haben und hatten Eltern von Kindern, die besonders unter den Auswirkungen der Pandemie leiden, die Möglichkeit, existierende Angebote wahrzunehmen.

Im Freistaat Bayern stehen rund 1 570 anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung, die auch der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen. Das StMGP hat unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die häusliche Betreuung und Pflege in Zeiten der Coronapandemie zu unterstützen. So wurde eine Vielzahl von Verwaltungsvereinfachungen für die Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag und – insbesondere auf Wunsch von vielen Pflegebedürftigen sowie deren Zu- und Angehörigen – die Erbringung der Angebote durch Einzelhelfende unter bestimmten Qualitätskriterien seit 1. Januar 2021 ermöglicht.

Zudem gibt es in Bayern das in Deutschland in dieser Form einzigartige und sehr gut ausgebaute Netz der rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige, die vom StMGP gefördert werden. Aufgabe der Fachstellen für pflegende Angehörige ist es, durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger zu verhindern, dass diese durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden. Die Fachstellen wurden explizit gebeten, auch während der Coronapandemie ihre Beratungen insbesondere per Telefon und E-Mail anzubieten, damit Ratsuchende ohne Ansteckungsrisiko weiterhin auf diese Expertise zurückgreifen können.

Im Rahmen stationärer Angebote für Mutter-Kind-Maßnahmen bzw. Vater-Kind-Maßnahmen in Vorsorge und Rehabilitation können auch kombinierte Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Behandlungen erfolgen. Dies bedeutet, dass Elternteil und Kind bei Bedarf gemeinsam stationär aufgenommen werden können und die Kinder während der Anwendungen des Elternteils betreut werden.

Ähnliches gilt für pflegebedürftige Angehörige: Eine stationäre Maßnahme zur Vorsorge oder Rehabilitation kann für pflegende Angehörige nach § 23 oder § 40 SGB V erfolgen.

Im Rahmen einer stationären Rehabilitation haben pflegende Angehörige auch Anspruch auf die Versorgung der Pflegebedürftigen, wenn diese in derselben Einrichtung aufgenommen werden. Sollen die Pflegebedürftigen in einer anderen als in der Einrichtung der pflegenden Angehörigen aufgenommen werden, koordiniert die Kranken-

kasse mit der Pflegekasse der Pflegebedürftigen deren Versorgung auf Wunsch der pflegenden Angehörigen und mit Einwilligung der Pflegebedürftigen (vgl. § 40 Abs. 3 SGB V).